

Nummer: 34004
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG

Umgang mit Leitern und Tritten



Arbeitsbereich: alle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Leitern / Tritten

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält Regeln für das Benutzen von Leitern und Tritten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit

- des Herunterfallens,
- ein Umkippen der Leiter, ein Abrutschen der Leiter oder des Benutzers,
- des Herunterspringens und das Herabfallen von Gegenständen.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Die Leiter / Tritte sind immer vor der Benutzung zu überprüfen!**
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen. Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten.
- Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche.
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen.
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahr darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder Schweißen).
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen. Der nächste Vorgesetzte / Leiternbeauftragte ist zu informieren. Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Anstriche haben.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und befähigten Personen durchgeführt werden (z.B. Leiterbeauftragter).

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.